

Einleitung

Am 4. Dezember 2023 jährte sich zum 60. Mal die Verabschiedung der Liturgiekonstitution des Zweiten Vatikanischen Konzils, deren Präambel sehr optimistisch die Erneuerung des gesamten kirchlichen Lebens ins Auge fasst. In regelmäßiger Folge finden in Theologie und Kirche Sondierungen statt, die mehr oder weniger explizit Konzilsjubiläen zum Anlass nehmen, um sich angesichts veränderter Zeitläufte neu zu verorten. Vor 26 Jahren gab ich mit dem Kollegen Gottfried Bitter († 26.10.2023), Mitbegründer und langjähriger Mitherausgeber von „Praktische Theologie heute“, in dieser Reihe den Band „Glauben lernen – Glauben feiern“ heraus.¹ Angesichts der Globalisierung und Pluralisierung der Gesellschaft kurz vor der Jahrtausendwende und der fortschreitenden Entkirchlichung sprachen wir von der „kritischen Situation“ heutiger Glaubensvermittlung aufgrund der „Verdunstung des christlichen Glaubens“ (Adolf Exeler), ohne aber die „religionsproduktiven Tendenzen der Gegenwart“ (Hans Joachim Höhn) zu übersehen, die für einen dritten Weg der Identität des christlichen Glaubens im Dialog mit der Welt sprechen.²

2012, also 50 Jahre nach Konzilsbeginn, veröffentlichte ich einen Sammelband in dieser Reihe mit Beiträgen zur Reform der Liturgie: „Erneuerung kirchlichen Lebens aus dem Gottesdienst.“³ In den Beiträgen über die Reformarbeit, in die ich eine zeitlang intensiv eingebunden war, zeichnet sich das Auf und Ab der kirchengeschichtlichen Entwicklung und die auch systemisch bedingte Problematik aus liturgiewissenschaftlicher Perspektive ab. Wie kann die Liturgie unter den gegebenen Umständen dem Anspruch gerecht werden, „culmen et fons“ (SC 10) aller Lebensvollzüge der Kirche zu sein und damit Motor der Erneuerung des kirchlichen Lebens?

Anlässlich meines 65. Geburtstags im Jahr 2016 widmeten mir Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Schülerinnen und Schüler, Kolleginnen und Kollegen eine Festschrift mit dem Titel „Zwischen-Raum Gottesdienst. Beiträge zu einer multiperspektivischen Liturgiewissenschaft.“⁴ Darin wird das mir wichtige Anliegen aufgegriffen, Gottesdienst als „Raum“ zu begreifen, der Begegnung ermöglicht

1 Gottfried Bitter / Albert Gerhards (Hg.), Glauben lernen – Glauben feiern. Katechetisch-liturgische Versuche und Klärungen (PThe 30), Stuttgart 1998.

2 Vgl. ebd. 12.

3 Albert Gerhards, Erneuerung kirchlichen Lebens aus dem Gottesdienst. Beiträge zur Reform der Liturgie (PThe 120), Stuttgart 2012.

4 Kim de Wildt / Benedikt Kranemann / Andreas Odenthal (Hg.), Zwischen-Raum Gottesdienst. Beiträge zu einer multiperspektivischen Liturgiewissenschaft (PThe 144), Stuttgart 2016.

und Freiheit eröffnet. Die dort veröffentlichten Beiträge zeigen zukunftsweisende Perspektiven auf aus den zentralen Bereichen der Liturgiewissenschaft.

Ein gutes Jahrzehnt nach dem ersten Sammelband liegt nun ein neuer Band vor mit Aufsätzen, die seitdem erschienen sind. Der Titel knüpft wie die Festschrift am Begriff Raum an, allerdings durch die Verbindung mit dem Zeit-Begriff. Liturgie ist eine Zeitkunst, gleichwohl als ganzheitliches Geschehen stets raumgebunden. Dies kommt auch im Untertitel in den Begriffen „Gestalt und Gehalt“ zum Ausdruck. Form und Inhalt sind die Komponenten aller Lebensvollzüge, die im Ritual symbolische Verdichtung und Darstellung erfahren.

Der Band vereinigt 22 Aufsätze in vier Themenblöcken. Der erste schließt unter der Überschrift „Zukunftsraum Liturgie“ an dem ersten Sammelband an und enthält Beiträge zur liturgischen Erneuerung und Fortentwicklung. Längst ist die anfängliche Euphorie einer Ernüchterung und Skepsis gewichen. Können die vor 60 Jahren formulierten Maximen heute noch etwas bewirken? Die Frage nach der Zukunftsfähigkeit christlicher Liturgie steht seit Längerem im Raum und hat sich in den letzten Jahren noch einmal radikalisiert. Längst geht es nicht mehr nur um das Überleben der Christianität in den westlichen Gesellschaften, sondern um das der Religiosität, um die Gottesfrage selbst.

Der zweite Themenblock sammelt Arbeiten zur Theologie der Liturgie. Wiederholt wird der Zwischen-Raum deutlich, den der Gottesdienst in unterschiedlichen Kontexten konstituiert: im Bereich der Politik, der Ästhetik, in der Communio-Struktur der Kirche. Ferner kommen verschiedene Denkstile und ihre Auswirkung auf die Theologie der Liturgie zur Sprache.

Der dritte Block betrifft die innerchristliche Ökumene, die mir insbesondere durch die jahrzehntelange Mitgliedschaft im Ökumenischen Arbeitskreis evangelischer und katholischer Theologinnen und Theologen ein zentrales Anliegen ist. Einige der Aufsätze sind in diesem Zusammenhang entstanden. Aus liturgiewissenschaftlicher Perspektive ist die Einbeziehung der orientalischen Kirchen in den innerwestlichen Diskurs indispensable.

Die weitere Ökumene, die Verbindung mit der älteren Schwesterreligion, betrifft den vierten Themenblock. Die Befassung mit dem Judentum ist infolge des Bonner Sonderforschungsbereichs Judentum und Christentum zu Beginn dieses Jahrhunderts und durch die zehnjährige Mitarbeit in der Unterkommision Judentum der Ökumenekommission der Deutschen Bischofskonferenz ebenfalls eines meiner Forschungsgebiete. Bei den Gegenüberstellungen jüdischer und christlicher Liturgieelemente geht es nicht um Abgrenzung oder Vereinnahmung, sondern um besseres Verstehen beider Traditionen. Hier hat die neuere Forschung wesentliche Klärungen herbeiführen können. Seit dem 7. Oktober 2023 und dessen Folgen wird die Verantwortung der Theologie besonders deutlich, die latenten Antijudaismen in den liturgischen Traditionen des Christentums aufzudecken und zu analysieren. Der letzte Beitrag befasst sich mit den Sakralbauten in Judentum und Christentum. Dieses Thema wie auch das der

Kunst im Raum der Kirche wurde ansonsten bewusst ausgeklammert, da es derzeit in einem eigenen Forschungsschwerpunkt bearbeitet wird.⁵

Für das Zustandekommen des Bandes habe ich zu danken, zunächst meinem Kollegen Benedikt Kranemann für die Anregung zum Projekt und die Diskussion des Konzepts sowie den Herausgeberinnen und Herausgebern für die Aufnahme in die Reihe. Meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern danke ich für die intensive Arbeit an den Manuskripten, insbesondere Franziska Beckmann und Yannik Gran. Schließlich sei dem Verlag und seinem Team für die verlegerische Betreuung gedankt.

Bonn, am Fest des Hl. Benedikt von Nursia 2024
Albert Gerhards

5 Vgl. Albert Gerhards (Hg.), *Kirche im Wandel. Erfahrungen und Perspektiven (Sakralraumtransformationen Bd. 1)*, Münster 2022.

I. Zukunftsraum Liturgie

Gipfelpunkt und Quelle. Intention und Rezeption der Liturgiekonstitution *Sacrosanctum Concilium*

Der besondere Stellenwert der Liturgie innerhalb von Kirche und Theologie

Im Jahr 2008 erschien als erster Band der Gesammelten Schriften Joseph Ratzingers die „Theologie der Liturgie“, in der Zählfolge der Reihe Bd. 11. In seiner Präfatia „Zum Eröffnungsband meiner Schriften“ begründet Papst Benedikt XVI. die innere Logik der Chronologie der Herausgabe. Sie folgt der Logik des Zweiten Vatikanischen Konzils, das das „Schema über die heilige Liturgie“ an den Beginn seiner Beratungen und Beschlüsse gestellt hatte. Am 4. Dezember 1963 wurde die Liturgiekonstitution als „erste Frucht der großen Kirchenversammlung“¹ verabschiedet. Es ist daher sicher kein Zufall, dass der umfangreiche Band Joseph Ratzingers mit einer Predigt abgeschlossen wird, die der damalige Kardinal am 4. Dezember 2003 im Hohen Dom zu Trier anlässlich des 40-jährigen Jubiläums eben dieser Konstitution gehalten hatte.² Sein Festvortrag vom selben Tag ist ebenfalls in den Sammelband aufgenommen worden.³

Die Priorität der Liturgie ergibt sich für Joseph Ratzinger aus dem Primat Gottes gemäß dem Wort der Benediktregel „Dem Gottesdienst ist nichts vorzuziehen“ (RB 43,3). Die Gottesverehrung ist der Reflexion über den Glauben vorgeordnet, wie er mit seiner Exegese des Wortes „Orthodoxie“ erläutert: „So ist das Lernen der rechten Weise der Anbetung – der Orthodoxie – das, was uns vom Glauben vor allem geschenkt wird“.⁴ Auch für Kardinal Kasper ist die Liturgie zentral, wie er in Bd. 10 seiner Gesammelten Schriften „Die Liturgie der Kirche“ von 2010 wiederholt betont: „Sie ist das (schlagende) Herz der Kirche.“⁵

Die Liturgiekonstitution verwendet die Bilder „Gipfel“ und „Quelle“, um die Besonderheit der Liturgie gegenüber den anderen Lebensvollzügen der Kirche hervorzuheben:

„Dennoch [d. h. obwohl es auch anderes gibt, nämlich martyria und diakonia] ist die Liturgie der Höhepunkt, dem das Tun der Kirche zustrebt, und zugleich die Quelle, aus der all ihre Kraft strömt. [...] Aus der Liturgie, besonders

1 Joseph Ratzinger, *Theologie der Liturgie. Die sakramentale Begründung christlicher Existenz* (JRGS 11) Freiburg 2008, 5.

2 Vgl. ebd. 719–723.

3 Vgl. ebd. 695–711.

4 Ebd. 6.

5 Ebd. 13; 15.

aus der Eucharistie, fließt uns wie aus einer Quelle die Gnade zu; in höchstem Maß werden in Christus die Heiligung der Menschen und die Verherrlichung Gottes verwirklicht, auf die alles Tun der Kirche als auf sein Ziel hinstrebt“ (SC 10).

Der Abschnitt macht deutlich, warum die Liturgie diesen hohen Stellenwert einnehmen muss: Sie ist für das Konzil nicht mehr bloß *cultus debitus*, abzuleistender Kult der Kirche, sondern in erster Linie Heilshandeln Gottes durch Christus an den Menschen und erst in zweiter Linie die entsprechende Antwort der Kirche in Lobpreis und Anbetung.

Die Überzeugung, dass die Liturgie das „schlagende Herz der Kirche“ sei, kommt schon im Proömium der Liturgiekonstitution zum Ausdruck, das sich zugleich als Überschrift über das ganze Konzilswerk versteht:

„Das Heilige Konzil hat sich zum Ziel gesetzt, das christliche Leben unter den Gläubigen mehr und mehr zu vertiefen, die dem Wechsel unterworfenen Einrichtungen den Notwendigkeiten unseres Zeitalters besser anzupassen, zu fördern, was immer zur Einheit aller, die an Christus glauben, beitragen kann, und zu stärken, was immer helfen kann, alle in den Schoß der Kirche zu rufen. Darum hält es das Konzil auch in besonderer Weise für seine Aufgabe, sich um Erneuerung und Pflege der Liturgie zu sorgen“ (SC 1).

Die Worte sind von dem Optimismus getragen, die Selbstheilungskräfte der kirchlichen Liturgie könnten zu einer inneren Erneuerung der Kirche führen. Als springender Punkt sollte sich herausstellen, auf welche Weise und in welchem Maße das „Anpassen“ an die „Notwendigkeiten unseres Zeitalters“ zu erfolgen habe.

Das Projekt Liturgiekonstitution wäre möglicherweise sehr pragmatisch ausgegangen, hätte man sich nicht entschlossen, den Einzelbestimmungen zur Reform ein grundlegendes theologisches Kapitel vorzuschalten. Hier kommen Prinzipien zur Sprache, die zwar formal maßgeblich waren für die anschließenden Reformen, in ihrer inhaltlichen Tiefe auch nach einem halben Jahrhundert aber noch kaum ausgeschöpft worden sind. Allerdings lassen die Aussagen der Liturgiekonstitution wie die anderer Konzilsdokumente sehr unterschiedliche Interpretationsmöglichkeiten zu. Dies mag ein Grund sein für die anhaltenden Grabenkämpfe im Bereich der Liturgie der katholischen Kirche. Es ist von Interesse, an die Sichtweise des jungen Bonner Fundamentaltheologen Joseph Ratzinger zu erinnern, der als Berater des Kölner Kardinals Joseph Frings am Konzil teilnahm.

Ratzinger hob in seinem Rückblick auf die erste Sitzungsperiode des Konzils besonders hervor, dass es bei den Beratungen nicht um Äußerlichkeiten, nicht um rubrizistische Veränderungen ging. Der Text schloss vielmehr „zugleich eine ganze Ekklesiologie mit ein und stellte damit einen schwer zu überschätzenden Vorgriff auf das vermutliche Hauptthema des ganzen Konzils, auf die Lehre von der Kirche dar, die auf diese Weise von der ‚hierarchologischen‘ (Congar) Ver-

engung der letzten Jahrhunderte gelöst und auf ihren sakramentalen Ausgangspunkt zurückbezogen wurde“⁶. Er spricht „von einer Rückkehr zu den Ursprüngen und von einem Abbau der vielfältigen geschichtlichen Überlagerungen [...], die den Kern des eigentlich Gemeinten oft genug weitgehend überdecken“⁷. Es gelte, alle „rituelle Erstarrung“⁸ aufzulösen, „den Wortgottesdienst wieder als Verkündigung des den Menschen meinenden, ihn anrufenden Gotteswortes herzustellen, den dialogischen Charakter der ganzen liturgischen Feier, ihr Wesen als gemeinsamen Dienst des Gottesvolkes wieder deutlich“⁹ erkennbar zu machen. Dazu gehöre die Dezentralisierung der liturgischen Gesetzgebung und die Benutzung auch der Muttersprache: „Man wird kaum leugnen können, daß die Sterilität, zu der die katholische Theologie und Philosophie seit dem Ende der Aufklärung vielfach verurteilt war, nicht zuletzt von der Bindung an eine Sprache herrührte“¹⁰, nämlich an das Latein.

Im Folgenden sollen die theologischen Kernaussagen von SC kurz in den Blick genommen werden.

Theologische Kernaussagen der Liturgiekonstitution

Die Liturgiekonstitution *Sacrosanctum Concilium* (SC) kennzeichnet bereits im Vorwort (SC 2) die Liturgie als personales Geschehen: In ihr vollzieht (*exercetur*) sich das Werk unserer Erlösung und trägt so dazu bei, dass das Leben der Gläubigen Ausdruck und Offenbarung des Mysteriums Christi und des eigentlichen Wesens der wahren Kirche in ihrer sakramentalen, d. h. göttlich-menschlichen Struktur, ist. Sie hat eine Innen- und eine Außenseite. Nach innen geht es um die Auferbauung der Gläubigen zum heiligen Tempel, zur Wohnung Gottes im Geist. Nach außen bildet die Liturgie die Sichtbarkeit der Kirche als „Zeichen, das ausgerichtet ist unter den Völkern“. In einer an biblischen Bildern reichen Sprache werden einige später entfaltete Grundaussagen getroffen: die Einheit von Zeichen und Bezeichnetem, die Entsprechung von Gottesdienst und Leben, die eschatologische Grundorientierung. SC 5 nennt die inhaltliche Seite des „Werkes der Erlösung“ das im Alten und Neuen Testament bezeugte göttliche Heilswerk.

6 Ders., Die erste Sitzungsperiode des Zweiten Vatikanischen Konzils. Ein Rückblick, Köln 1963, 26.

7 Ebd. 27.

8 Ebd.

9 Ebd. 28.

10 Ebd. 35.

Der „Vollzug“ des Erlösungswerkes – die Vergegenwärtigung des *mysterium paschale*¹¹ – und das antwortende Gebet in Lobpreis und Danksagung geschehen als eine untrennbare Einheit in Christus und „in der Kraft des Heiligen Geistes“ (SC 6). Die pneumatologische Dimension, hier an den Text angefügt, versteht sich als wichtige Ergänzung des stark christologisch geprägten Textes.

SC 7 gilt als ein Schlüsseltext für das Liturgieverständnis der Konstitution. Im ersten Abschnitt ist von den Gegenwartsweisen Christi in den liturgischen Handlungen die Rede: 1. in der Person des priesterlichen Dieners, 2. vor allem unter den eucharistischen Gestalten, 3. in den Sakramenten, 4. in seinem Wort, 5. während die versammelte Gemeinde betet und singt. Vor allem die Gegenwartsweisen in der Wortverkündigung und in der betenden und singenden Kirche wurden als neu und richtungsweisend angesehen.

Der zweite Abschnitt thematisiert den dialogischen Charakter der Liturgie, die nicht mehr einseitig kultisches Geschehen als Verherrlichung Gottes ist, sondern zugleich die Heiligung der Menschen bewirkt. Dies geschieht primär durch Christus, der sich der Kirche zugesellt (*consociat*), sekundär durch die Kirche, die mit Christus in Dialog tritt (ihn „anruft“) und durch ihn dem Vater die Ehre gibt (ihm „huldigt“).

Im dritten Abschnitt bemüht sich der Konzilstext, die Einheit des Handelns von Christus und seiner Kirche als Vollzug des Priesteramtes Christi zum Ausdruck zu bringen. Durch sinnenfällige Zeichen wird zugleich die Heiligung des Menschen bewirkt (*Katabasis* = das „herabsteigende“, gnadenhafte Wirken Gottes) als auch der öffentliche Kult vollzogen (*Anabasis* = das „aufsteigende“, gebetshafte Tun der Menschen). In beiden Fällen ist das Handeln Christi und seiner Kirche nicht voneinander zu trennen.

Auffallend ist das Bestreben, sowohl die Einheit des deszendenten und des aszendenten Geschehens festzuhalten als auch die Einheit des Handelns Christi und der Kirche. Kirche wird hier nicht als Abstraktum verstanden, sondern als die vor Ort versammelte Gemeinde, in der die eine Kirche Jesu Christi anwesend ist. Dieser Gedanke ist vor allem in der Volk-Gottes-Theologie der Dogmatischen Konstitution über die Kirche *Lumen Gentium* entfaltet worden (LG 9; 13). Die zur Feier der Eucharistie versammelte Ortsgemeinde ist in Verbundenheit mit den Bischöfen und dem Papst selbst Kirche (LG 26). Bei der konkreten Feier der Liturgie kommt die Kirche in die Erfahrungsebene der Teilnehmenden hinein. Zumindest implizit wird die Liturgie in den Konzilsdokumenten als kommunikative Handlung beschrieben (z. B. SC 33), in der Wort und Zeichen Ausdrucksgestalten personaler Begegnung sind.

11 Vgl. Winfried Haunerland, *Mysterium paschale. Schlüsselbegriff liturgietheologischer Erneuerung*, in: George Augustin / Kurt Kardinal Koch (Hg.), *Liturgie als Mitte des christlichen Lebens*, Freiburg u. a. 2012, 189–209.

Allerdings wird, als wollte man horizontalistischen Missverständnissen vorbeugen, in SC 8 mit dem Topos der Himmlischen Liturgie ein Kontrapunkt gesetzt. Dieser Artikel ist – ohne dass dies angegeben wäre – offensichtlich von Erik Petersons Buch von den Engeln inspiriert.¹² Vermittelt wurden die Gedanken wohl durch Mitautoren der Liturgiekonstitution, namentlich Josef Andreas Jungmann und Cipriano Vaggagini, die in ihren Werken Peterson „stark rezipiert“¹³ haben. In den Kommentaren von Hermann Schmidt, Josef Andreas Jungmann, Emil Josef Lengeling und Reiner Kaczynski ist zu diesem Artikel kaum etwas zu finden. Er ging auch ohne größere Diskussionen und mit nur wenigen Veränderungen gegenüber dem Schema durch die Abstimmung.¹⁴ Das Thema der himmlischen Liturgie und der Verehrung der Heiligen und Engel wird in der Kirchenkonstitution *Lumen gentium* Artikel 50 wieder aufgegriffen. In den Synodalakten findet sich zu diesem Artikel die einzige Erwähnung von Erik Peterson innerhalb einer Literaturliste. Angeführt wird sein Buch „Von den Engeln“.¹⁵

SC 9 relativiert die Liturgie, die nicht das ganze Tun der Kirche ausfüllt. Martyria und Diakonia müssen sie flankieren, sonst könnte sie ja nicht Gipfel und Quelle der Lebensvollzüge der Kirche sein, wie der zitierte Artikel 10 betont.

Artikel 11 fragt nach den menschlichen Voraussetzungen für die „volle Wirksamkeit“ der Liturgie: Geist und Stimme müssen in Einklang gebracht werden und mit der himmlischen Gnade zusammenwirken. Daher sollen nicht nur die Gesetze für die gültige und erlaubte Feier beachtet werden, sondern die Gläubigen sollen bewusst, tätig und mit Gewinn an ihr teilnehmen. Hier fällt zum ersten Mal das vielzitierte Wort von der tätigen Teilnahme, das bekanntlich zuerst von Pius X. 1903 in einem päpstlichen Dokument verwendet wurde. Die Frage ist auch hier, was man darunter zu verstehen hat. Die Konstitution legt dies im zweiten Abschnitt (SC 4–20) dar. Der erste Abschnitt endet mit Ausführungen über die private Spiritualität und die Andachtsübungen, die ihren wichtigen Platz neben der Liturgie behalten sollen.

12 Wie Barbara Nichtweiß bemerkt, erinnert dieser Artikel „bis in den Wortlaut an die Anfangspassagen von Petersons Engelbuch“: Barbara Nichtweiß / Erik Peterson (1890–1960), in: Benedikt Kranemann / Klaus Raschzok (Hg.), Gottesdienst als Feld Theologischer Wissenschaft im 20. Jahrhundert. Deutschsprachige Liturgiewissenschaft in Einzelporträts (LQF 98), Münster 2011, 917–926, 924; vgl. Albert Gerhards, Himmlische Liturgie – vernunftgemäßer Gottesdienst. Eine Relecture von Sacrosanctum Concilium 8 im Licht der liturgischen Theologie Erik Petersons, in: Giancarlo Caronello (Hg.), Erik Peterson. Die theologische Präsenz eines Outsiders, Berlin 2012, 459–474.

13 Ebd.

14 Vgl. Acta synodalia Sacrosancti Concilii Oecumenici Vaticani II., I 3, 697f.

15 Vgl. Ebd. III 1, 346.

Systematische Betrachtung einiger zentraler Aussagen

Die große theologische Leistung der Liturgiekonstitution bestand ohne Zweifel darin, dass sie die untrennbare Einheit des göttlichen und menschlichen Zusammenwirkens im liturgischen Geschehen zum Ausdruck gebracht hat. Das menschliche Mitwirken ist nicht auf das priesterliche Handeln wie im einseitigen Konzept des *cultus debitus* beschränkt. Dies ist eine logische Konsequenz der Einheit des gnadenhaften und kultischen Geschens. Im Anschluss an Artikel 10, wo von der „vollen Wirksamkeit“ der Heiligung des Menschen und der Verherrlichung Gottes die Rede ist, werden in Art. 11, wo es um die rechte Disposition der Gläubigen zum Gottesdienst geht, fast beiläufig zwei unabdingbare Voraussetzungen auf Seiten der Gläubigen genannt: das In-Einklang-bringen (*accomodare*) von Geist (*mens*) und Stimme – ein indirektes Zitat aus der Benedictusregel (RB 19; vgl. SC 90) – und das Zusammenwirken (*cooperare*) mit der himmlischen Gnade, um sie nicht vergeblich zu empfangen (vgl. 2 Kor 6,1).

Diese beiden Voraussetzungen konstituieren die Liturgiefähigkeit des Gläubigen: die anthropologische der natürlichen, leib-geistigen Harmonie und die theologische der übernatürlichen, gnadenhaften Harmonie, um im musikalischen Bild zu bleiben. Sie bilden gleichsam die beiden Brennpunkte einer Ellipse. Diesen beiden Polen entsprechen die beiden Kategorien der Liturgiekonstitution, die P. Angelus Häußling OSB schon vor vielen Jahren als die zentralen identifiziert hat: die *participatio actiosa, plena, conscia, fructuosa* auf der einen und das *mysterium paschale Christi* auf der anderen Seite.¹⁶

Auf Seiten des „göttlichen“ Pols geht es um die Heilsgegenwart des Paschamysteriums in der liturgischen Feier, wie sie vor allem in der Mysterientheologie Odo Casels formuliert wurde und in deren Rezeption jahrhundertelange Aporien überwunden werden konnten.¹⁷ Diese Aussage wird, wie bereits erwähnt, schon in Art. 2 getroffen, wo unter Bezugnahme auf ein Gabengebet (vom 9. Sonntag nach Pfingsten im Missale Pius V.) gesagt wird, dass sich durch die Liturgie, besonders durch das Messopfer, „das Werk unserer Erlösung vollzieht.“ Dies ist gewissermaßen das *opus operatum*. Der andere Pol, der „menschliche“ des *opus operantis* oder besser *operantium*, ist dem Konzil aber nicht minder wichtig, geht es ihm ja nicht um die Gnade an sich, sondern um ihren fruchtbaren Empfang durch die Glieder der Kirche.

Dies ist aber – und das unterscheidet SC von älteren lehramtlichen Äußerungen – kein primär privatfrommer, sondern ein gemeinschaftlich-ekklesialer

16 Vgl. Angelus A. Häußling, Christliche Identität aus der Liturgie. Theologische und historische Studien zum Gottesdienst der Kirche (LQF 79) Münster 1997.

17 Vgl. Helmut Hoping, Die Mysterientheologie Odo Casels und die Liturgiereform, in: Jan Heiner Tüch (Hg.), Erinnerung an die Zukunft. Das Zweite Vatikanische Konzil, Freiburg / Basel / Wien 2013.